

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/936/2013**

Datum: 20.02.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss Verkehrsanlage Ludwig-Sandberg-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.03.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	14.03.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Ludwig-Sandberg-Straße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Ludwig-Sandberg-Straße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Straßenquerschnitte 1 – 3 aus der Entwurfsplanung
- Anlage 4 – Folgekostenberechnung Straße aus der Entwurfsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2013	Ertrag	54.10	416100	3.693,00 €	1.709,00 €
2013	Aufwand	54.10	571100	1.549,00 €	2.567,00 €
2014	Ertrag	54.10	416100	14.770,00 €	6.838,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	6.197,00 €	10.267,00 €
2013	Aufwand	54.10	522100	395.000,00 €	588,00 €
2014	Aufwand	54.10	522100	385.000,00 €	2.352,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060086)					
2013	Einzahlung (Bund)	51.12	681100	47.400,00 €	54.701,00 €
2013	Einzahlung	51.12	681100	47.400,00 €	54.701,00 €
2013	Einzahlung	51.12	681100	268.300,00 €	54.700,00 €
2013	Auszahlung	51.12	785200	70.000,00 €	246.400,00 €
2014	Einzahlung	51.12	681100	80.000,00 €	41.026,00 €
2014	Auszahlung	51.12	785200	115.900,00 €	61.600,00 €
2013	Auszahlung	54.10	722100	395.000,00 €	588,00 €
2014	Auszahlung	54.10	722100	385.000,00 €	2.352,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrausgaben werden durch Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2012 gedeckt					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Ludwig-Sandberg-Straße liegt im Ortskern von Eberswalde und befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Friedrich-Engels-Straße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße – Anliegerstraße eingeordnet.

Die Ludwig-Sandberg-Straße ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus drei Betonmasten, wobei nur zwei der Masten mit einer Leuchte versehen sind. Ein Regenwasserkanal existiert in der Ludwig-Sandberg-Straße nicht. Das anfallende Oberflächenwasser wird über zwei Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im Juni 2013 beginnen und im September 2013 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2013 und 2014 eingestellt. Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und die Querschnitte (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.